

Benutzungsordnung Schülerbücherei des Einhard Gymnasiums

Die Bücherei steht allen Schülern und Schulsehörden des Einhard Gymnasiums zur Verfügung.

Geöffnet ist die Bücherei täglich in der 1. + 2. Großen Pause und an den Langtagen in der Mittagspause.

Neben Unterhaltungsliteratur – vor allem für die unteren Klassen – sind auch Fachbücher der einzelnen Fächer für Referate und Facharbeiten vorhanden. Die Fachbücher sind in erster Linie als Präsenzbibliothek gedacht, können aber ebenfalls entliehen werden.

Die Bücherei dient auch als Leseraum. Aus diesem Grund wird von allen Besuchern ein leises und rücksichtsvolles Verhalten erwartet. Bei Fehlverhalten drohen Konsequenzen.

Jacken können auf dem Flur an den Garderobenhaken aufgehängt werden, Taschen werden im Eingangsbereich abgestellt.

Das Mitbringen von Esswaren und Getränken ist verboten.

Alle aus den Regalen entnommenen Bücher müssen – soweit sie nicht entliehen werden – wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden. Ist unklar, an welchem Platz ein Buch gehört, können Sie bei der Bibliotheksaufsicht abgegeben werden.

Bei der Entleihe von Büchern ist der Schülerschein vorzulegen.

Die Weitergabe ausgeliehener Bücher an Dritte ist nicht gestattet.

Es können bis zu zwei Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden, vor Schulferien auch drei Bücher. Bei Fachbüchern sind nach Absprache Ausnahmen möglich.

Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung ist möglich, soweit das Buch nicht zwischenzeitlich vorbestellt wurde. Für eine Verlängerung braucht das Buch nicht mitgebracht zu werden. Endet die reguläre Ausleihfrist in Schulferien, verlängert sie sich automatisch bis zum 3. Schultag nach den Ferien.

Die Vorbestellung ausgeliehener Bücher ist möglich.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist erfolgt eine Erinnerung über den Klassenleiter an den Schüler.

Alle Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Für alle schuldhaft oder fahrlässig verursachten Schäden müssen der Schüler bzw. dessen Eltern aufkommen. Wenn dem Schüler Schäden vor dem Entleihen auffallen, können diese vermerkt werden.

Vor dem ersten Ausleihen von Büchern ist die Anerkennung der Benutzungsordnung per Unterschrift – bei Schülern der Klassen 5 bis 10 durch die Eltern - zu bestätigen.

.

Der Arbeitskreis Schülerbücherei

Anerkennung der Benutzungsordnung

Name, Vorname des Schülers:

Klasse bzw. Jahrgangsstufe: im Schuljahr:

Anschrift:

Aachen, den Unterschrift:

- Ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn die Nutzung der Schülerbücherei des Einhard-Gymnasiums und übernehme die sich daraus ergebenden Verpflichtungen (siehe Benutzungsordnung).

Name des Erziehungsberechtigten:

Aachen, den Unterschrift:

- Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die Schülerbücherei nutzt.

Name des Erziehungsberechtigten:

Aachen, den Unterschrift:

Ich würde gerne in der Schülerbücherei mithelfen. (1 – 2 Dienste pro Monat, während der 1. Großen Pause) bevorzugter Wochentag:

.....

Name: Klasse:

Telefon: E-Mail: